

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 23 (1925)

Heft: 12

Artikel: Die Abteilung "Grundbuchvermessung" an der schweizerischen
Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern :
vom 12. bis 27. September 1925

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abteilung „Grundbuchvermessung“ an der schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern

vom 12. bis 27. September 1925.

In der Septemhernummer unserer Zeitschrift ist den Lesern die diesjährige Hauptversammlung des schweizerischen Geometervereins geschildert worden. Ohne Zweifel dürfte es vielen Kollegen erwünscht sein, noch einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über unsere Ausstellung zu vernehmen. Ihre Entstehungsgeschichte ist aus früheren Mitteilungen bekannt, sodaß darüber keine besonderen Worte mehr verloren werden müssen.

Die „Grundbuchvermessung“ war der Gruppe II, die das landwirtschaftliche Bauwesen und die Kulturtechnik umfaßte, als dritte Untergruppe zugeteilt. Sie selbst zerfiel in zwei Hauptteile, nämlich in:

1. Die Darstellung der Aufgaben und Resultate unserer Grundbuchvermessung durch Statistiken, Karten, Pläne und Modelle.

2. Die Ausstellung der dem Geometer dienenden Instrumente, Apparate und Gerätschaften.

Den ersten Teil bestritten der Bund, die Kantone, der schweizerische Geometerverein und einige Privatgeometer; den zweiten Teil beschickten unsere schweizerischen Instrumentenbauer und Erfinder, sowie die Gerätefabrikanten und deren Vertreter. Durch diese kollektive Ausstellung wurde es möglich, die Bedeutung unserer Grundbuchvermessung erschöpfend zu zeigen, ohne in irgend einem Teil sich wiederholen zu müssen.

Während das *eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement* den umfangreichen statistischen Teil über den Arbeitsplan, den Stand der Grundbuchtriangulation, der Parzellarvermessung, der Grundbuchanlage usw. übernahm und durch eine große Anzahl Grundbuch- und einige Uebersichtspläne die verschiedenen Arten der Aufnahme und der Kartierung des Grundeigentums und der Bodenformen, nach den jetzt geltenden Vermessungsvorschriften, veranschaulichte, ergänzten

die einzelnen *Kantone* dieses moderne Bild durch die Ausstellung ehrwürdiger, alter Pläne, so den Kontrast zwischen Einst und Jetzt deutlich hervorhebend. Aber nicht nur durch alte Archivstücke von rein historischem Wert waren die Kantone vertreten, sondern auch durch Vermessungswerke älteren Datums, die noch gegenwärtig ihren Zweck erfüllen als Grundlage für den Steuerkataster und für den Rechtsverkehr der Grundstücke. Daneben zeigten sie noch ganz moderne Spezialitäten. Nur andeutungsweise seien genannt: Die Darstellung der Entstehung eines Uebersichtsplanes im Maßstab 1:10,000 im Umfang des Siegfriedblattes Pruntrut durch das bernische Vermessungsbureau; die Spezialpläne für Brandversicherungszwecke des Kantons Luzern; die Umlegungspläne für die Aufteilung von Bauland in der Stadt Basel; die Stockwerkspläne von Neunkirch, Kanton Schaffhausen; Feldbücher, Handrisse und Pläne, aufgenommen nach der Polarkoordinatenmethode in einer Gemeinde des Kantons St. Gallen; die Arrondierungspläne von Roggwil und Sirnach, Kanton Thurgau; die äußerst lehrreichen Pläne von Güterzusammenlegungen im Kanton Tessin und endlich der Vermarkungsplan mit Kostenverteilung, der Mutationsplan mit Dienstbarkeitserrichtung und die statistische Darstellung der hypothekarischen Verhältnisse des Kantons Waadt. Die *eidgenössische Landestopographie* verschaffte durch die ausgestellten Triangulations- und Nivellementsnetze einen Einblick in ihr besonderes Tätigkeitsgebiet und der *schweizerische Geometerverein* machte durch propagandistische Mittel auf die Bedeutung aufmerksam, die der Grundbuchvermessung und der damit verbundenen Verbesserung der Grenzverhältnisse zukommt. Zwei *Privatgeometer* stellten Uebersichtspläne aus.

So ist durch die Zusammenarbeit der verschiedenen, genannten Aussteller, wie bereits gesagt, ein lückenloses Bild unserer Grundbuchvermessung entstanden.

Was unsere Fachleute aber vor allem andern angezogen haben mag, war die reichbesockte Ausstellung der Instrumente und Apparate und von diesen wiederum, in ganz besonderem Maß, die optischen Distanzenmesser der Firmen Kern & Cie., A.-G., Aarau, Heinrich Wild, Heerbrugg und Grundbuchgeometer Rud. Boßhardt, St. Gallen. Gerne be-

nützten unsere Kollegen und zwar auch jene, denen ein Teil der Instrumente nicht ganz unbekannt war, die Gelegenheit, diese für die neue Aufnahmemethode so wichtigen Geräte einzeln zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dies konnte in aller Ruhe und Gründlichkeit geschehen, denn die Aufstellung der Distanzenmesser und der Latten war so günstig gewählt, als es der Ausstellungsraum überhaupt nur zuließ, sodaß der zeitweise beängstigende Andrang von Besuchern die Betrachtung nicht hinderte.

Wir können uns in weitere Einzelheiten über die ausgestellten Objekte nicht einlassen. Es sei nur hervorgehoben, daß wohl noch nie an einer Ausstellung, neben den bisher gebräuchlichen Apparaten und Instrumententypen, so viele Neuheiten von bedeutendem Wert dem Publikum und der Fachwelt vorgezeigt und näher zugänglich gemacht wurden, wie in den Tagen vom 12. bis 27. September in Bern. Jedenfalls hat die Ausstellung dazu beigetragen, unsere Kollegen noch besser mit den neuen Instrumenten vertraut zu machen und dadurch die Fachwelt auch der Aufnahmemethode nach Polarkoordinaten wieder einen Schritt näher zu bringen. Leider haben die Organisatoren auf die Einrichtung eines allgemeinen Auskunftsdienstes verzichten müssen. Ein solcher wäre berufen gewesen, besonders die Pläne und Tabellen den Tausenden von Besuchern durch kurze Erklärungen noch interessanter zu gestalten.

Der Ausstellung war aber trotzdem in jeder Beziehung ein voller Erfolg beschieden, und wir sind den Initianten und allen denen, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen beigetragen haben, unseren Dank schuldig.

Der Bund, die Kantone, der Geometerverein und die Privatgeometer stellten „außer Wettbewerb“ aus, die Instrumentenfabrikanten und Lieferanten hingegen unterzogen sich der Beurteilung durch das Preisgericht. Dieses war aus den Herren E. Diserens, Prof. E.T.H.; J. Baltensperger, eidgenössischer Vermessungsinspektor; J. Ganz, Verifikator L.T.; W. Kummer, Landwirtschaftslehrer; A. Studler, Regierungsrat und J. Wey, kantonaler Kulturingenieur zusammengesetzt. Es wurden folgende Preise zuerkannt.

Aussteller „Außer Wettbewerb“

(Urkunde mit silbervergoldeter Medaille)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement; Eidgenössisches Militärdepartement (Abteilung für Landestopographie); alle beteiligten Kantone und der schweizerische Geometerverein.

Ehrendiplom mit silbervergoldeter Medaille.

Kern & Cie., A.-G., Aarau.

Rudolf Boßhardt, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Verkaufs A.-G., Heinrich Wild, Heerbrugg.

Silbervergoldete Medaille.

Haag-Streit, Bern.

Alfred J. Amsler, Schaffhausen.

G. Coradi, Zürich.

Silberne Medaille.

J. Keller-Hörni, Zürich.

Maßstabfabrik Schaffhausen.

Diplom „Außer Wettbewerb“.

Jakob Meyer, Ingenieurbureau, Adliswil.

J. J. Allenspach, Grundbuchgeometer, Goßau mit der Bauverwaltung der Stadt St. Gallen. G.

Extrait du rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 1924 concernant le registre foncier et la mensuration cadastrale.

1. Registre foncier.

a) *Circulaire.* A plusieurs reprises, notre attention avait été attirée sur le fait qu'il serait désirable, dans l'intérêt du crédit et notamment pour la sauvegarde des créanciers-gagistes, d'énoncer au registre foncier les droits de retour stipulés dans les concessions de droits d'eau (art. 67 de la loi du 22 décembre 1916 sur l'utilisation des forces hydrauliques), et cela tant sur le feuillet le cas échéant ouvert à la concession comme telle, en conformité de l'article 59 L. F. H., qu'aux feuillets des autres immeubles, sur lesquels le droit de retour peut être exercé. Pour donner suite à cette suggestion, une circulaire réglant la procédure à suivre a été adressée en date du 12 septembre 1924 aux autorités cantonales chargées de la concession des droits d'eau